

Anlage zur Friedhofsatzung vom 20.09.2019
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gebührenverzeichnis vom 20.09.2019)
der Gemeinde Durlangen lt. § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung

1. Verwaltungsgebühren

- neben der Verwaltungsgebührensatzung werden keine neuen Gebührentatbestände eingeführt -

2. Bestattungs- und Benutzungsgebühren

Es werden erhoben

2.1.	Für die Bestattung	
	für das Herstellen und Schließen der Grabstätte	
	a) Verstorbene bis 6 Jahre (Kindergrab)	470 €
	b) Verstorbene über 6 Jahre (einfachtief)	550 €
	c) Verstorbene über 6 Jahre (doppeltief)	670 €
	d) Urnengrab	160 €
	e) Urnenmauer	60 €
2.2	Für die Benutzung der Aussegnungshalle einschließlich Friedhofswagen	210 €
2.3	Für die Überlassung von Reihengräbern	
	a) Verstorbene bis 6 Jahre (Kindergrab)	500 €
	b) Verstorbene über 6 Jahre	2.100 €
	c) Urnengrab	1.000 €
	d) Urnenmauer	1.200 €
	e) Rasengrabstätte für Sargbestattungen	1.800 €
	f) Rasengrabstätte für Erdurnenbestattungen	500 €
2.4	Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.4.1	für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche	
	a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	2.150 €
	b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	85 €
	für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet	
2.4.2	für ein Wahlurnengrab	
	a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	1.000 €
	b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	40 €
	für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet	
2.4.3	für ein Wahlgrab in der Urnenmauer	
	a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	1.200 €
	b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	45 €
	für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet	
2.4.4	für ein Rasenwahlgrab für Sargbestattungen	
	a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	1.850 €
	b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	74 €
	für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet	
2.4.5	für ein Rasenwahlgrab für Urnenbestattungen	
	a) für eine 25jährige Nutzungsdauer	550 €
	b) für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts pro Jahr	22 €
	für Grabnutzungsrechte an Mehrfachgräbern wird die entsprechende Mehrfachgebühr berechnet	

- 2.5 Zuschlag für Auswärtige** (Personen, die in Durlangen weder ihren letzten Wohnsitz, noch ein Anrecht auf Nutzung einer vorhandenen Grabstätte hatten bzw. wo der Nutzungsberechtigte kein Einwohner von Durlangen ist) für Nr. 2.3 und 2.4 von je 50 %
- 2.6 Für die Verlegung von Grabeinfassungen**
- | | |
|--|-------|
| a) Verstorbene bis 6 Jahre (Kindergrab) | 185 € |
| b) Verstorbene über 6 Jahre - Einzelgrabstätte | 220 € |
| c) Verstorbene über 6 Jahre -Doppelgrabstätte | 265 € |
| d) Urnengräber | 180 € |
- Bei Ausführung einer Grabeinfassung nur in Split wird keine Gebühr berechnet.
- 2.7 Für Umbettungen von Verstorbenen und Aschen**
werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.